



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	0917-2/2

Aichach, den 30.06.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/014/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	11.07.2022	

Betreff:

Förderung des gemeindlichen Feuerlöschwesens;
Antrag der Gemeinde Kissing auf Zuwendung für die Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter

Anlagen

Antrag der Gemeinde Kissing DLK 23-12
Förderrichtlinien Landkreis Aichach-Friedberg 2009

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kissing beantragte mit Schreiben vom 15.02.2022 die Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Kissing. Da mehrere Gebäude im Gemeindegebiet nicht innerhalb der vorgeschriebenen Einsatzzeit mit der nächstgelegenen Drehleiter erreicht werden können, hat die Gemeinde Kissing die gebrauchte Drehleiter der Feuerwehr Friedberg zu einem Preis von 95.000 € gekauft. Für die aus Sicht der Gemeinde Kissing zusätzlich notwendige Ausrüstung der betriebsbereiten Drehleiter, wurden nochmals 30.000 € veranschlagt.

Für die Beschaffung beantragt die Gemeinde Kissing nun eine „Einzelfallförderung zum üblichen Fördersatz“.

Nach der 2010 in Kraft getretenen Richtlinien zur Förderung des gemeindlichen Feuerlöschwesens durch den Landkreis Aichach-Friedberg, beträgt die Landkreisförderung für eine DLK 23/12 die Hälfte der staatlichen Förderung der Freistaats Bayern. Da gemäß Nr. 4.5.16 der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens jedoch nur neuwertige Gegenstände gefördert werden, kann keine Landkreis-Zuwendung auf dieser Grundlage gewährt werden.

Da es sich dennoch bei einer Drehleiter DLK 23/12 um ein überörtlich einsetzbares Fahrzeug handelt, wäre eine Einzelförderung unmittelbar auf Grundlage des Art. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) möglich.

Der durchschnittliche Fördersatz des Freistaats Bayern liegt für neue Hubrettungsfahrzeuge bei ca. 30 % der Beschaffungskosten. Um den Gleichbehandlungsgrundsatz zu wahren, entspräche dies einer Landkreisförderung von 15 % der Beschaffungskosten. Bei einer geschätzten Gesamtsumme von 125.000 € wäre dies eine Zuwendung in Höhe von 18.750 €.

Problematisch hierbei ist, dass zum einen dieses Fahrzeug bereits 2001, beim Kauf durch die Stadt Friedberg, vom Landkreis gefördert wurde. Es würde hier insofern eine Doppelförderung erfolgen.

Zum anderen wird die Förderung von gebrauchten Fahrzeugen und Geräten von Seiten der Kreisbrandinspektion wie auch der Landkreisverwaltung nicht empfohlen, da hierfür im Normalfall keine Gewährleistungen vom Verkäufer übernommen werden und ein deutlich erhöhtes Risiko besteht, dass Komponenten an Fahrzeug oder Gerät irreparable Defekte aufweisen und deshalb dann das gesamte Einsatzmittel nicht mehr zur Verfügung steht.

Eine Zustimmung zur Förderung im Einzelfall wird darüber hinaus weitere Anträge von Kommunen nach sich ziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Einzelfallförderung einer gebrauchten Drehleiter DLK 23/12 für die Gemeinde Kissing zum üblichen Fördersatz von 15 % in Höhe von 18.750 €. Die Mittel werden in den Haushalt 2023 eingestellt.

Sebastian Köberlein